



VERFÜGUNG

vom 18. August 1999

Knonau. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3119/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Knonau genehmigt. Eine Teilrevision der Nutzungsplanung wurde mit BDV Nr. 844/1998 genehmigt. Am 14. Dezember 1998 beschloss die Gemeindeversammlung Knonau eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. März 1999 und des Bezirksrates Affoltern a.A. vom 14. Mai 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 15. Juni 1999 ersucht der Gemeinderat Knonau um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst die Umzonung des SBB-Bahnhofareals von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die Wohn-/Gewerbezone WG2/40. Damit sollen die Voraussetzungen für die bauliche Nutzung des Areals, das nicht oder nicht überwiegend dem Bahnbetrieb dient, geschaffen werden. Dies entspricht den Leitlinien gemäss kantonalem Richtplan, wonach die Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr auszurichten ist. Die Altlastenabklärung hinsichtlich der auf dem SBB-Areal befindlichen Altlastenverdachtsflächen sind im Rahmen von Bauvorhaben vorzunehmen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Knonau am 14. Dezember 1998 festgesetzte Zonenplanänderung wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Knonau wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Knonau (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. August 1999
991103/Oca/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

